

Irsee, 17. 1. 2014

Mehr Europa der Bürger!

Von Hans-Ulrich Pfaffmann, MdL
stellv. Vorsitzender der BayernSPD-Landtagsfraktion

Bayerische Interessen verteidigen - Gefahren durch ein Freihandelsabkommen EU/USA abwehren!

Die seit Juli 2013 - in mittlerweile drei Runden - geführten bilateralen Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft der EU mit den USA sollen eine weltweit größte transatlantische Freihandelszone (Transatlantic Free Trade Area – Tafta) mit rund 800 Millionen Einwohnern begründen. Ziel ist eine Vertiefung der transatlantischen Beziehungen, welche als Möglichkeit für weiteres Wachstum, mehr Arbeitsplätze und Wohlstandsteigerung in beiden Wirtschaftsgebieten verstanden und unter anderem durch eine Beseitigung von allgemeinen Handels- und Investitionshemmnissen sowie die weitgehende Harmonisierung der Wirtschaftsgebiete erreicht werden soll. Die EU und die USA bestimmen zusammen etwa ein Drittel des globalen Handels und können knapp die Hälfte des weltweiten BIPs auf sich verbuchen. Laut Angaben der EU-Kommission würde das BIP der EU bei Einrichtung der Tafta um ca. 0,5 bis 1 Prozent (ca. 119 Mrd. Euro p.a.) steigen.

Die EU-Mitgliedstaaten haben der EU-Kommission das Mandat für die Verhandlungen mit den USA übertragen – welches auch kommunalrelevante Handlungsfelder, wie beispielsweise die öffentliche Wasserversorgung oder das öffentliche Auftragswesen tangiert. Das Verhandlungsergebnis bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rats.

Da sich die TTIP-Verhandlungen weitestgehend intransparent gestalten, werden die möglichen Vor- und Nachteile, einschließlich nationaler und kommunalrelevanter Auswirkungen, des geplanten Abkommens auf den verschiedenen politischen Ebenen wie auch in der Öffentlichkeit höchst kontrovers diskutiert.

Einhellig ist die Meinung zu den voraussichtlich positiven ökonomischen Auswirkungen der TTIP für Europa und insbesondere Deutschland und Bayern (IHK-Schätzungen erwarten für Bayern rund 20.000 neue Arbeitsplätze).

Strittig ist jedoch in hohem Maße die Reichweite des Freihandelsabkommens in bisher geltende Standards, europäisches wie nationales Recht und bis in den Alltag der Bürgerinnen und Bürger hinein. Als einschneidende Folge des TTIP-Abkommens wird vor allem eine neue internationale Liberalisierungswelle von öffentlichen Dienstleistungen – wie bei der erst kürzlich aus dem Anwendungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie ausgenommenen Trinkwasserversorgung – im Rahmen weiterer Marktöffnungen befürchtet. Diese Befürchtungen werden durch parallel zum europäisch-amerikanischen Freihandelsabkommen laufende Verhandlungen über ein plurilaterales Abkommen über Dienstleistungen (Plurilateral Trade in Services Agreement TiSA) verstärkt.

Anlass gibt es nicht nur für Befürchtungen, dass nationales Recht ausgehebelt werden könnte, sondern dass Firmen das Recht erhalten, die Regierung eines EU-Mitgliedslandes vor - geheim tagenden - Schiedsgerichten wegen entgangener Gewinne auf Schadensersatz durch alle Steuerzahler zu verklagen.

Position der SPD-Landtagsfraktion

Die derzeitigen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen EU/USA, die im März 2014 mit einer vierten Verhandlungsrunde fortgesetzt werden, sind geprägt von mangelnder Transparenz und ungenügender Berücksichtigung nationaler, regionaler und kommunaler Interessen und Standards. Umwelt- und Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Arbeitnehmerrechten und die Sicherung der Daseinsvorsorge finden zu wenig Beachtung. Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger werden im Verhandlungsmandat nicht hinreichend berücksichtigt. Eine Zustimmung zu einem Freihandelsabkommen, das auch im Berliner Koalitionsvertrag mit der Maßgabe der Sicherung der europäischen Schutzstandards als Ziel benannt wurde, darf es nur geben, wenn folgende Kernpunkte erfüllt sind:

- Das sogenannte Investoren/Staat-Streitschlichtungsverfahren im TTIP wird aus dem Mandat gestrichen. Mit diesem Verfahren können Konzerne die Mitgliedsstaaten verklagen, wenn nationale/regionale Gesetze, die dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger oder der Umwelt dienen, den Profit der Konzerne beeinträchtigen. Dies ist ein Angriff auf die demokratischen Strukturen der Länder und Regionen.
- Sozialstandards, Arbeitnehmerrechte, gewerkschaftliche Mitbestimmung und ein hoher Anspruch auf Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger und Datenschutz bleiben unangetastet und werden in der Bedeutung den wirtschaftlichen Interessen im Verhandlungsmandat mindestens gleichgestellt.
- Die Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen wie zum Beispiel die Wasserversorgung, die Gesundheitsversorgung, die Bildungsversorgung wird abgelehnt.
- Umweltschutz muss ein europäischer Grundwert sein und ist im Sinne einer nachhaltigen Politik auch im Interesse der künftigen Generationen nicht verhandelbar.
- Der Schutz kultureller und regionaler Vielfalt in Europa darf durch das TTIP nicht gefährdet werden. Diese Norm ist ebenfalls in das Verhandlungsmandat aufzunehmen.

- Das in der EU geltende Subsidiaritätsprinzip, wonach die Kommunen und Länder viele Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge selbst regeln und gestalten wird im Verhandlungsmandat festgeschrieben und ist unveränderbar.
- Bei der geplanten Öffnung der Agrarmärkte sind die bisher erreichten Verbraucherschutzrechte und die Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit in den Mitgliedsländern unantastbar.
- Die Verhandlungen werden transparent gestaltet, nationale und regionale Parlamente, Organisationen und Verbände der Zivilgesellschaft werden umfassend in den Verhandlungsprozess einbezogen.

Diese Essentials sind nicht verhandelbar. Falls ihnen nicht Rechnung getragen wird, fordert der Bayerische Landtag die Bundesregierung auf, ein solcherart inakzeptables Verhandlungsergebnis im Rat abzulehnen. Auch das Europäische Parlament, das im Mitentscheidungsverfahren gleichberechtigt ist, darf dann nicht zustimmen.